

BERUFEN,

DIE EINE

KIRCHE

ZU SEIN

— |

| —

— |

| —



BERUFEN,
DIE EINE
KIRCHE ZU
SEIN

Eine Einladung an die Kirchen ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen

Ein gemeinsamer Kommentar einer Arbeitsgruppe der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer und des Ökumenefachausschusses der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern (ELKB)



GELEITWORT

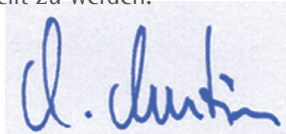
MICHAEL MARTIN

„Nach unserer gemeinsamen Auffassung vollzieht sich Kirche lokal, regional und universal. Jede Kirche versteht sich als katholisch und erkennt in den jeweils anderen Konfessionen Elemente der Katholizität.“ soweit die Einschätzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer und des Ökumenefachausschusses der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu „Berufen, die eine Kirche zu sein“.

Freilich gibt es deutliche Unterschiede zwischen unseren beiden Kirchen. Das soll nicht in Abrede gestellt werden. Dennoch verbindet uns viel mehr als uns trennt. Insbesondere im gemeinsamen Verständnis des Evangeliums aber eben auch in der gegenseitigen Wahrnehmung als Kirche Jesu Christi wird dies deutlich.

Ich freue mich sehr, dass es der Arbeitsgruppe gelungen ist, erstmals gemeinsam ein Dokument des Ökumenischen Rats der Kirchen zu bearbeiten. Es fällt auf, dass wesentliche Aspekte von beiden Kirchen einmütig vorgetragen werden können. Dies unterstreicht die bereits bestehende Gemeinschaft unserer Kirchen. Auf der anderen Seite gibt es Differenzen, die deutlich benannt werden. Dies geschieht aber in einer Weise, dass die jeweilige Schwesterkirche zum Nachdenken über diese Unterschiede angeregt wird. Oft sind gerade die Unterschiede, die wir entdecken, Schatzkisten, die uns gegenseitige Lernerfahrungen eröffnen.

Ich hoffe, dass die Ergebnisse für den Ökumenischen Rat der Kirchen hilfreich sind und die weiteren Gespräche bereichern. Besonders freut es mich, dass der gemeinsame Text noch vor dem Zweiten Ökumenischen Kirchentag, zu dem wir im Mai 2010 nach München eingeladen sind, fertig geworden ist, um in diesem Zusammenhang der ökumenischen Öffentlichkeit vorgestellt zu werden.



Michael Martin, Oberkirchenrat
Vorsitzender der Delegation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern

GELEITWORT

DR. FRANZ DIETL

Gemeinsam bekennen die Christen weltweit im Ökumenischen Glaubensbekenntnis von 381 die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“. Wir Christen sind berufen, die eine Kirche Jesu Christi zu sein, doch im genauen Verständnis der Einheit der Kirche gibt es nach wie vor kirchentrennende Differenzen. Diese zu überwinden, hat der Zentralkomitee des ÖRK die „Kommission für Glaube und Kirchenverfassung“, in der neben den Kirchen des ÖRK auch die römisch-katholische Kirche gleichberechtigt vertreten ist, beauftragt, einen Entwurf für eine theologische Erklärung zu erarbeiten. Dieser Text wurde auf der 9. Vollversammlung in Porto Alegre 2006 angenommen und den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vorgelegt.

Bei einem gemeinsamen Treffen von Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) und der Freisinger Bischofskonferenz wurde daraufhin vereinbart, auf der Arbeitsebene einen gemeinsamen Kommentar aus lokaler Perspektive zu dem ÖRK-Text anzuregen. Mitglieder des Ökumenefachausschusses der ELKB (ÖfA) und der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer (ÖKKBB) haben in intensiven gemeinsamen theologischen Reflexionen den vorliegenden Kommentar verfasst. Es handelt sich dabei aus katholischer Perspektive um eine Stellungnahme auf der Arbeitsebene, nicht um ein lehramtliches Dokument. Der gemeinsame Kommentar aber ist ein Zeugnis für die vertrauensvolle und theologisch fundierte Ökumene in Bayern. Es bleibt zu hoffen, dass der Text einen konstruktiven Beitrag zur weiteren ökumenischen Diskussion um das Kirchen- und Einheitsverständnis auf lokaler Ebene, aber auch für den ÖRK und die weltweite Ökumene leistet.



Weihbischof Dr. Franz Dietl
Vorsitzender der Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer

VORWORT

Die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung, also die Kommission, in der die römisch-katholische Kirche und Kirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen gleichberechtigt miteinander zusammen arbeiten, wurde 2002 vom Zentralausschuss beauftragt, einen Entwurf für eine theologische Erklärung zur 9. Vollversammlung in Porto Alegre vorzulegen. Der Text mit dem Titel „Berufen, die eine Kirche zu sein“ nimmt Ergebnisse der Studie zur Ekklesiologie „Wesen und Auftrag der Kirche“ auf. Er wurde auf der 9. Vollversammlung in Porto Alegre angenommen und den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme zugeleitet.

„Berufen, die eine Kirche zu sein“ steht in einer Reihe von Erklärungen zur Einheit der Kirche, die die Vollversammlungen des Öku-

menischen Rates abgegeben haben. Deren Ziel war es, wie die Verfassung des ÖRK es formuliert, einander zur sichtbaren Einheit aufzurufen. Die erste Vollversammlung, auf der eine solche Erklärung verabschiedet wurde, fand 1961 in Neu Delhi statt. Nach der Erklärung von Neu Delhi wird die Einheit der Kirche in der Gemeinschaft der Getauften an allen Orten und zu allen Zeiten sichtbar. Die folgenden Erklärungen der Vollversammlungen beschreiben eine Entwicklung. So wird 1975 in Nairobi der Gedanke der Konziliarität integriert. 1991 wird in Canberra unter dem Titel „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ der ekklesiologische Aspekt unter trinitätstheologischer und schöpfungstheologischer Perspektive erweitert und Einheit als Koinonia, als Gemeinschaft von Kirchen in

gegenseitiger Anerkennung gefasst. 1998 initiiert der Ökumenische Rat in Harare einen Prozess für ein neues gemeinsames Selbstverständnis und eine neue gemeinsame Vision. Ein wichtiges Ergebnis dieses Prozesses ist die Erklärung „Berufen, die eine Kirche zu sein“. Der Text soll einer Verständigung unter den Kirchen dienen, um – wie in den Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt (Lima) – eine Konvergenzerklärung zur Ekklesiologie zu erreichen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat bereits vor einiger Zeit eine Stellungnahme zu „Berufen, die eine Kirche zu sein“ und zu „Wesen und Auftrag der Kirche“ abgegeben.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) ist vom Ökumenischen Rat der Kirchen angesprochen worden, mit der römisch-katholischen Kirche vor Ort zu prüfen, ob „Berufen, die eine Kirche zu sein“ als „Werkzeug dienen könnte, den Grad der tatsächlichen Anerkennung zwi-

schen den Kirchen zu messen und die Kirchen zu motivieren, sich neu zur Suche nach der sichtbaren Einheit zu verpflichten“.

Der Ökumenefachausschuss der ELKB (ÖFa) und die Ökumenekommission der Bayerischen Bistümer (ÖKKBB) haben den Vorschlag des ÖRK aufgegriffen und gemeinsam eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Für ÖFa und ÖKKBB ist dies eine neuartige, ökumenische Herangehensweise zur gemeinsamen Rezeption ökumenischer Texte. Insbesondere im Vorfeld des 2. Ökumenischen Kirchentages, der genau die Fragen stellen wird, die der ÖRK uns zur Prüfung vorgelegt hat, schien dies ein lohnenswertes Unterfangen.

Es geht darum, den Rahmen präzise abzustecken und Möglichkeiten aufzuzeigen, die den Kirchen bereits jetzt geschenkt sind, das ökumenische Miteinander zu gestalten. Dabei kommt die Anlage von „Berufen, die eine Kirche zu sein“ diesem Auftrag sehr entgegen, weil in fünf Kapiteln

die grundlegenden theologischen Fragen hinsichtlich des Verständnisses und des Auftrags der Kirche aufgeworfen werden. Die gemeinsame Arbeitsgruppe von ÖFa und ÖKKBB kommentiert die Konvergenzerklärung aus ihren jeweiligen binnenkirchlichen Perspektiven, um so die Chancen und Grenzen zu dokumentieren. Den letzten Abschnitt von „Berufen, die eine Kirche zu sein“ bilden zehn konkrete Fragen an die Kirchen. ÖFa und ÖKKBB nehmen diese Fragen zum Ausgangspunkt, gemeinsam Stellung zu beziehen und neue Horizonte zu öffnen.

Nach einem zweijährigen, spannenden und uns gegenseitig bereichernden Diskussionsprozess legen wir die Arbeitsergebnisse unseren Auftraggebern, der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung und der ökumenischen Öffentlichkeit im Vorfeld des 2. Ökumenischen Kirchentags mit der Bitte zur kritischen Prüfung vor.

BERUFEN, DIE EINE KIRCHE ZU SEIN

Eine Einladung an die Kirchen ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen

1. Als Delegierte der Neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen danken wir dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, der unsere Kirchen in lebendigen Kontakt und Dialog zu- und miteinander gebracht hat. Gottes Gnade hat es uns ermöglicht, beieinander zu bleiben, selbst wenn dies nicht immer einfach war. Beträchtliche Anstrengungen sind unternommen worden, um unsere Spaltungen zu überwinden. Wir sind „eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu

wir (sie) berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Wir bekräftigen, dass „das Hauptziel der Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen darin (besteht), einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube.“ Unsere fortdauernden Trennungen sind unleugbare Wunden am Leib Christi. Die Mission Gottes leidet darunter.

Nr. 1 und 2: Sichtbare Einheit als Ziel der Ökumene

Hier ist mit direktem Bezug auf die Basisformel des ÖRK (Verfassung Art. 1) von einer „Gemeinschaft der Kirchen“ die Rede: Die Verwendung

des Begriffs „Kirche“ sagt noch nichts über die theologische Qualifizierung bzw. die theologische Anerkennung im konkreten Fall aus (vgl. Toronto 1950). Im folgenden Zitat aus der ÖRK-Verfassung (Art. 3) wird die Zielvorstellung einer „sichtbaren Einheit“ formuliert und qualifiziert als Einheit im Glauben und in der eucharistischen Gemeinschaft (vgl. auch Charta Oecumenica Art. 1 und 5). Die angestrebte Einheit drückt sich aus im Gottesdienst und im christlichen Leben, durch Zeugnis und Dienst an der Welt und hat auch eine „missionarische“ Ausrichtung („damit die Welt glaube“). Mit den „fortdauernden Trennungen“, die „unleugbare Wunden am Leib Christi“ sind, sind die Trennungen und Spaltungen gemeint, die eine volle und sichtbare Einheit verhindern; die Aussage darf jedoch nicht als Absage an eine legitime Vielfalt verstanden werden.

2. Die Kirchen in der Gemeinschaft des ÖRK bleiben einander auf dem Weg zur vollständigen sichtbaren Einheit verpflichtet. Diese Verpflich-

tung empfangen wir als Gnadengabe Gottes. Einheit ist zugleich göttliche Gabe und Aufgabe. Unsere Kirchen haben erklärt, dass die Einheit, auf die wir hoffen und für die wir beten und arbeiten, „eine Koinonia ist, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird“. Eine solche Koinonia muss an jedem Ort und durch eine konziliare Beziehung der Kirchen an verschiedenen Orten zum Ausdruck kommen. Wir haben noch viel Arbeit vor uns bei unserem gemeinsamen Bemühen, die Bedeutung der Einheit und der Katholizität und die Bedeutung der Taufe zu verstehen.

Die Verpflichtung zur „vollständigen sichtbaren Einheit“ wird betont und zugleich als etwas Gegebenes wie Aufgegebenes betrachtet. Leitbegriff dabei ist der Begriff „koinonia“ (vgl. Canberra-Erklärung 2.1), der besser als das deutsche Wort „Einheit“ das Dynamische zum Ausdruck bringt. Es geht um die Vertiefung der bereits bestehenden Koinonia: Als Gabe ist sie vollständig, als Aufgabe im Sinne praktischer Konziliarität etwas noch zu Realisierendes.

Zum Thema konziliare Beziehung wird auf die Aussage im ÖRK-Dokument „Wesen und Auftrag der Kirche“ (WAK 99)¹ verwiesen: „Konziliarität ist ein wesentliches Merkmal des Wesens der Kirche und gründet in der gemeinsamen Taufe der Glieder. Unter der Leitung des Heiligen Geistes ist die ganze Kirche konziliar – entweder verstreut oder an einem Ort versammelt. Konziliarität kennzeichnet daher alle Ebenen im Leben der Kirche“. Die „communio christiana“ (koinonia) ist eine Gegebene durch Taufe und Heiligen Geist, auch wenn sie auf der sichtbaren Ebene

.....
1 Glauben und Kirchenverfassung hat in seinem Studien- dokument "The Nature and Mission of the Church: A Stage on the Way to a Common Statement" (Faith and Order Paper No. 198; dt.: Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung=WAK) vom Dezember 2005 sehr differenzierte Aussagen zum gemeinsamen und konfessionell unterschiedlichen Verständnis von Kirche vorgelegt.

noch eine „non plena“ ist. Sie verpflichtet deswegen zur konziliaren Beziehung der Kirchen untereinander, z.B. durch den beständigen Austausch, miteinander Vernetztsein, gegenseitiges Geben und Nehmen.

II

3. Wir bekennen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, wie sie im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) zum Ausdruck kommt. Die Einheit der Kirche ist ein Abbild der Einheit des dreieinigen Gottes in der Gemeinschaft der göttlichen Personen. Die Heilige Schrift beschreibt die christliche Gemeinde als den Leib Christi, dessen beziehungsreiche Vielfalt für seine Ganzheit wesentlich ist: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“ (1. Kor 12,4-7). So ist die Kirche – als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes – berufen, ihre Einheit in reicher Verschiedenheit zu manifestieren.

Nr. 3 – 8 Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche

Ausgehend vom gemeinsamen Bekenntnisfundament (Nicaeno-Constantinopolitanisches Glaubensbekenntnis) werden die Wesensmerkmale der Kirche zur Grundlage der folgenden Textabschnitte. Dabei werden die ekklesiologischen Grundlagen unter Bezugnahme auf die Trinitätslehre entfaltet, wodurch altkirchliche und orthodoxe Traditionen in den Blick kommen. Das lange im Westen gebräuchliche christozentrische Kirchenbild wird geweitet. Die Aussage, die Einheit der Kirche sei ein Abbild der Einheit des trinitarischen Gottes, ist analog zu verstehen und kann nicht als Legitimation von einander getrennten Konfessionen verstanden werden. Die Verschiedenheiten werden hier positiv als Reichtum beschrieben. Nr. 5 wird die Verhältnisbestimmung von Einheit und Verschiedenheit näher ausführen.

4. Als Gemeinschaft der Gläubigen wird die Kirche durch das Wort Gottes geschaffen, denn durch das Hö-

ren auf die Verkündigung des Evangeliums erwacht der Glaube, durch das Wirken des Heiligen Geistes (Röm 10,17). Da nun die Frohe Botschaft, die zur Erweckung des Glaubens verkündet wird, die von den Aposteln weitergegebene Frohe Botschaft ist, ist die durch das Wort geschaffene Kirche apostolisch. Aufbauend auf dem Fundament der Apostel und Propheten ist die Kirche Gottes Haushalt, ein heiliger Tempel, in dem der Heilige Geist lebt und wirkt. Durch die Kraft des Heiligen Geistes wachsen die Gläubigen hinein in „einen heiligen Tempel im Herrn (Eph 2,21).

Die Kirche wird ausdrücklich als creatura verbi verstanden, geleitet durch den Heiligen Geist. Sie ist „das Geschöpf von Gottes eigenem Wort und Geist“². Die Kirche selbst ist apostolisch und bleibend an das apostolische Zeugnis gebunden, wie es im Kanon der Schrift seinen Niederschlag gefunden hat. Ihr ist die Weitergabe dieser Botschaft anvertraut. Darin besteht ihre apostolische Sendung als ministra verbi. Die Frage nach der Bewahrung der

•••••

² WAK 12; vgl. auch 13 und 70

Apostolizität durch das kirchliche Amt wird konfessionell unterschiedlich beantwortet.

5. Wir erklären, dass der apostolische Glauben der Kirche einer ist, wie der Leib Christi ein Leib ist. Doch mag es berechtigterweise unterschiedliche Formulierungen des Glaubens der Kirche geben. Das Leben der Kirche als neues Leben in Christus ist eines, doch wird es durch verschiedene Charismen und Ämter aufbaut. Die Hoffnung der Kirche ist eine. Und doch manifestiert sie sich in einer Verschiedenheit menschlicher Erwartungen. Wir erkennen an, dass es verschiedene ekklesiologische Ansätze und eine Reihe von Ansichten über das Verhältnis der Kirche zu den Kirchen gibt. Manche Formen von Verschiedenheit bringen Gottes Barmherzigkeit und Güte zum Ausdruck; diese müssen wir durch Gottes Gnade und in der Kraft des Heiligen Geistes erkennen und wahrnehmen. Andere spalten die Kirche; diese müssen durch die Gaben des Geistes, nämlich Glaube, Hoffnung und Liebe, überwunden werden, damit Tren-

nung und Ausschluss nicht das letzte Wort haben. Gottes Ratschluss für die Fülle der Zeit besteht darin, „dass alles zusammengefasst würde in Christus“ (Eph 1,10) und menschliche Trennungen aufgehoben werden. In Liebe ruft Gott sein Volk zur Erkenntnis und Erneuerung, auf dem Weg zur Fülle der Koinonia.

Insgesamt ist die englische Textform präziser als die deutsche Fassung. In der englischen Fassung ist zum Beispiel von differences (Unterschiede) anstatt von diversity (Verschiedenheit) die Rede, womit der Sachverhalt wesentlich klarer zum Ausdruck gebracht ist. Wichtig ist festzuhalten, dass Gottes Barmherzigkeit und Güte der Maßstab für den Umgang miteinander sein muss. Es geht also um die Grundhaltung im Umgang miteinander. Davon ausgehend muss geklärt werden, ob die Unterschiede lediglich unterschiedliche Ausdrucksformen des einen Evangeliums sind, die versöhnt werden können und müssen, oder ob es sich um kirchentrennende Unterschiede handelt. Zur Klärung dieser Frage erweist sich die Methode des

differenzierten Konsens als hilfreich. Dazu gehören auch gottesdienstliche Akte der Buße und der gegenseitigen Vergebung. Gelegenheit hierfür sind der 2. Ökumenische Kirchentag 2010 und die Vorbereitung und Feier des Reformationsgedenkens 2017.

6. Die Katholizität der Kirche bringt die Fülle, Integrität und Ganzheit ihres Lebens in Christus durch den Heiligen Geist zu allen Zeiten und an allen Orten zum Ausdruck. Jede Gemeinde getaufter Christen, in der der apostolische Glaube bekannt und gelebt wird, in der das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente gefeiert werden, ist Ausdruck dieses Geheimnisses. Jede Kirche ist als Kirche katholisch und nicht einfach ein Teil davon. Jede Kirche ist katholische Kirche, aber nicht deren Ganzheit. Jede Kirche vollzieht ihre Katholizität, indem sie in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen steht. Wir erklären, dass die Katholizität der Kirche ihren sichtbarsten Ausdruck im gemeinsamen Abendmahl und in einem gegenseitig anerkannten Amt findet.

Nach unserer gemeinsamen Auffassung vollzieht sich die Kirche lokal, regional und universal. Jede Kirche versteht sich als katholisch und erkennt in den jeweils anderen Konfessionen Elemente der Katholizität. Zwischen den Konfessionen und sogar innerhalb ihrer selbst wird unterschiedlich beantwortet und kontrovers diskutiert, was unter Ortskirche verstanden und wie das Verhältnis von Ortskirche zu Universalkirche zu interpretieren ist (vgl. CS 143-152). Bedauerlich ist, dass der Kirchenbegriff von „Berufen, die eine Kirche zu sein“ insbesondere in Nr. 6 wenig stringent gefasst ist.

7. Das Verhältnis zwischen Kirchen ist durch eine dynamische Wechselbeziehung geprägt. Jede Kirche ist zum gegenseitigen Geben und Empfangen von Gaben und zur gegenseitigen Rechenschaft aufgerufen. Jede Kirche muss sich dessen bewusst werden, was in ihrem Leben provisorisch ist, und den Mut haben, dies auch gegenüber den anderen Kirchen einzugestehen. Auch heute, wo eucharistisches Teilen nicht

immer möglich ist, verleihen getrennte Kirchen der gegenseitigen Rechenschaft und Aspekten ihrer Katholizität bereits Ausdruck, indem sie füreinander beten, Ressourcen miteinander teilen, einander in Zeiten der Not beistehen, Entscheidungen gemeinsam treffen, sich gemeinsam für Gerechtigkeit, Versöhnung und Frieden einsetzen, einander Rechenschaft ablegen in der Nachfolge, die in unserer Taufe impliziert ist, und den Dialog trotz der Unterschiede aufrechterhalten und sich weigern zu sagen: „Ich brauche dich nicht“ (1. Kor 12,21). Wir verarmen, wenn wir voneinander getrennt sind.

Angesichts einer noch nicht verwirklichten Gemeinschaft in Amt und Sakrament sind die aufgeführten Ausdrucksformen wachsender Verbindung und Wertschätzung zu begrüßen. Vieles von dem, was hier vorgeschlagen wird, ist zwischen unseren Kirchen bereits Realität im wechselseitigen Geben und Nehmen. Dies führt zu wachsender Gemeinschaft zwischen den Kirchen und bringt die zunehmende

Verwirklichung der Katholizität zum Ausdruck, deren Fülle allerdings noch nicht erreicht ist. Weil die Fülle der Katholizität nur gemeinsam geschenkt ist und wir einander brauchen, bedarf es weiterer Schritte zur vollen Gemeinschaft, dazu sind theologische Impulse, geistliche Vertiefungen und praktische Schritte nötig.

III

8. Alle, die auf Christus getauft sind, sind mit Christus in seinem Leib eins geworden: „So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm 6,4). In der Taufe überträgt der Geist die Heiligkeit Christi auf Christi Glieder. Die Taufe in das Einssein mit Christus ruft die Kirchen zu einem offenen und ehrlichen Umgang miteinander auf, auch wenn dies schwierig sein mag: „Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus (Eph 4,15). Die Taufe schenkt den

Kirchen die Freiheit und die Verantwortung, sich auf den Weg zu machen zu einer gemeinsamen Verkündigung des Wortes, dem gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens, der gemeinsamen Feier der einen Eucharistie und zur vollen Teilhabe an dem einen Amt. Auch diejenigen, die das Sakrament der Wassertaufe nicht praktizieren, haben an der geistlichen Erfahrung des Lebens in Christus teil.

9. Unsere gemeinsame Zugehörigkeit zu Christus durch die Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, befähigt und ruft die Kirchen auf, sich miteinander auf den Weg zu machen, selbst wenn unter ihnen noch keine Einigkeit herrscht. Wir erklären, dass die Taufe eine ist, wie der Leib einer und der Geist einer ist, wie wir auch zu einer Hoffnung berufen sind, ein Herr, ein Glaube, ein Gott und Vater unser aller (Eph 4,4-6). Durch Gottes Gnade macht die Taufe sichtbar, dass wir zueinander gehören, auch wenn einige Kirchen noch nicht in der Lage sind, andere als Kirchen im

vollen Wortsinn anzuerkennen. Wir erinnern an die Erklärung von Toronto, in der die Mitgliedskirchen des ÖRK anerkannten, „dass die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche. Sie sind deshalb darauf bedacht, mit denen außerhalb ihrer eigenen Reihen in lebendigen Kontakt zu kommen, die Jesus Christus als Herrn anerkennen“.

Nr. 8 - 9 Die Taufe als gemeinsames Fundament

Im Dokument „Berufen, die eine Kirche zu sein“ sind die christologischen, pneumatologischen und ekklesiologischen Aspekte von Taufe miteinander verbunden. In dankenswerter Klarheit wird die Taufe als gemeinsames Fundament der Einheit von Christinnen und Christen gesehen. Mit der Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe (Magdeburg 2007) ist es bereits zu einer offiziellen Anerkennung der Taufe zwischen römisch-katholischer, evangelisch-lutherischer und anderen Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland

gekommen. Dies ist ein grundlegender Ausdruck der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Christus und eine Verpflichtung, auf dem Weg der sichtbaren Einheit weiter voranzuschreiten,

IV

10. Als Geschöpf von Gottes Wort und Gottes Geist ist die Kirche ein Mysterium, ein Zeichen, und ein Werkzeug des Planes Gottes für die Erlösung der Welt. Die Gnade Gottes offenbart sich im Sieg über die Sünde, der uns in Christus geschenkt ist, und in der Heilung und Ganzheit des Menschen. Wir vermögen das Reich Gottes zu erkennen und wahrzunehmen in einer versöhnten und versöhnenden Gemeinschaft, die zur Heiligkeit berufen ist - einer Gemeinschaft, die darum ringt, die in sündhaften sozialen Strukturen zum Ausdruck kommende Diskriminierung zu überwinden und die sich dafür einsetzt, die Spaltungen in ihrem eigenen Leben zu heilen und zur Heilung und Einheit der menschlichen Gemeinschaft beizutragen. Die Kirche hat teil am versöhnenden Wirken Christi, der sich

selbst entäußerte, indem sie ihren Auftrag verwirklicht und das Bild Gottes in allen Menschen bekräftigt und erneuert und mit all denen zusammenarbeitet, deren Menschenwürde durch wirtschaftliche, politische und soziale Ausgrenzung verletzt wurde.

Nr. 10 Versöhnte und versöhnende Gemeinschaft

Die durch Christus geschehene Versöhnung Gottes mit den Menschen wirkt sich versöhnend auf die Gemeinschaft der Menschen untereinander aus, also sind Heildienst und Weltdienst der Kirche untrennbar miteinander verbunden. Indem die Kirche das Versöhnungswerk Gottes empfängt und zu den Menschen bringt, hat sie am versöhnenden Wirken Christi teil. Die Art und Weise dieser Teilhabe wird konfessionell allerdings unterschiedlich akzentuiert.

11. Mission ist fester Bestandteil des Lebens der Kirche. Mit ihrer Missionsarbeit nimmt die Kirche ihren Auftrag wahr, das Evangelium zu verkündigen und der ganzen

Schöpfung den lebendigen Christus zu bringen. Die Kirchen leben inmitten von Menschen, die einen anderen Glauben bekennen und anderen Ideologien anhängen. Als Werkzeug Gottes, des Herrn aller Schöpfung, ist die Kirche zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit ihnen aufgerufen, damit ihre Mission zum Wohl aller Geschöpfe und zur Erhaltung der Erde beiträgt. Alle Kirchen sind aufgerufen, die Sünde in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen – in ihrem Innern wie auch in der Welt – und mit anderen zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, sich Unrecht entgegenzustellen, menschliches Leid zu lindern, Gewalt zu überwinden und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen an der Fülle des Lebens Anteil haben.

Nr. 11 Auftrag und Sendung der Kirche

Der Begriff „Mission“ muss im umfassenden Sinn als „Auftrag“ und „Sendung“ der Kirche verstanden werden. Aus dem Auftrag der Evangeliumsverkündigung heraus sind wir gemeinsam aufgerufen, zum Dialog und zur Zusammenar-

beit mit allen Menschen zum Wohl der gesamten Schöpfung beizutragen. Dazu gehört es, Unrecht zu benennen, Leid zu lindern, lebensfeindliche Strukturen zu beseitigen und sich für lebensfördernde Verhältnisse für alle Menschen einzusetzen. Dabei gilt es das Wirken des Geistes Gottes auch außerhalb der verfassten Kirchen zu erkennen, als Bereicherung zu würdigen und für das Zusammenwirken fruchtbar zu machen.

12. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist in seiner ganzen Geschichte ein privilegiertes Instrument gewesen, das es den Kirchen erlaubt hat, einander zuzuhören und miteinander zu sprechen und sich gemeinsam mit Anliegen auseinanderzusetzen, die die Kirchen herausfordern und die Menschheit gefährden. Die Kirchen der ökumenischen Bewegung haben die Gründe für die unter ihnen herrschenden Trennungen auch in multilateralen und bilateralen Gesprächen untersucht. Und doch haben die Kirchen ihre gegenseitige Verantwortung füreinander nicht

immer ernst genommen: die Notwendigkeit, einander Rechenschaft über ihren Glauben, ihr Leben und ihr Zeugnis zu geben und die Faktoren klar zu benennen, die sie noch trennen. Im Licht der Erfahrungen, die wir bereits gemeinsam gemacht haben, und der Fortschritte im multilateralen und im bilateralen Dialog ist es nun an der Zeit, miteinander konkrete Schritte zu tun.

Nr. 12 Rezeption des Erreichten

Unsere Kirchen haben bereits viele Schritte - unter dankbarer Anerkennung der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen - aufeinander zu getan. Die Rezeption der formulierten Konvergenzen für ein konkretes Voranschreiten hin zur sichtbaren Einheit ist bisher allerdings nur unzureichend geschehen. Deshalb ist es notwendig, das bereits Erreichte als verbindliche Grundlage für die ökumenischen Beziehungen und den weiteren Dialog festzustellen und anzuerkennen („In-via-Erklärungen“).

13. Die Neunte Vollversammlung ruft deshalb den Ökumenischen Rat

der Kirchen auf, weiterhin vertiefte Gespräche unter den verschiedenen Kirchen zu fördern. Desgleichen laden wir alle unsere Kirchen ein, sich an die schwierige Aufgabe zu machen, ehrlich Rechenschaft abzulegen vom Verhältnis ihres Glaubens und ihrer Kirchenordnung zum Glauben und zur Kirchenordnung anderer Kirchen. Jede Kirche wird aufgefordert, die Urteile deutlich auszusprechen, die ihre Beziehungen zu den anderen Kirchen prägen oder gar relativieren. Das ehrliche Miteinanderteilen von Gemeinsamkeiten, Divergenzen und Unterschieden wird allen Kirchen helfen, dem nachzugehen, was zum Frieden beiträgt und das gemeinsame Leben aufbaut.

Nr. 13 Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit

Es ist wichtig, ein deutliches Zeichen für den theologischen Dialog zu setzen. Das gilt für das Gespräch zwischen den Kirchen, aber insbesondere auch für eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Bereich Aus- und Weiterbildung. Auch für den ÖRK wird eine deutli-

che Rückmeldung wichtig sein. Es geht um eine Ökumene der Wahrhaftigkeit, sowohl gegenüber der eigenen Tradition als auch gegenüber den anderen.

14. Auf dem Weg zur vollständigen sichtbaren Einheit sollten die Kirchen wiederkehrende Themen in frischerer, stärker pointierter Weise angehen. Zu den Fragen, die ständig auf der Tagesordnung der Kirchen stehen sollten, gehören folgende:

Die „Kirchen“ werden im Folgenden bilateral (römisch-katholisch / evangelisch-lutherisch) und nicht multilateral verstanden.

a) In welchem Maße kann jede Kirche den getreuen Ausdruck des apostolischen Glaubens in ihrem eigenen Leben, Gebet und Zeugnis und in dem der anderen Kirchen wahrnehmen?

Beide Konfessionen haben Maßstäbe, um das eigene kirchliche Leben und das der anderen Kirche wahrzunehmen. Auf lutherischer Seite ist hier vor allem CA 4 in

Verbindung mit CA 7 zu nennen, auf römisch-katholischer Seite das Modell der Hierarchie der Wahrheiten (UR 11) und der Anerkennung ekklesialer Elemente in anderen Konfessionen (LG 8; UR 3). Dabei sehen wir dankbar sowohl in der eigenen als auch in der jeweils anderen Kirche in hohem Maße Ausdrucksweisen apostolischen Glaubens. Dies führt uns zur gegenseitigen Wertschätzung. Wir stellen aber auch fest, dass es in unseren Kirchen Formen des Zeugnisses und Lebens gibt, die dem apostolischen Glauben nicht in vollem Maße entsprechen. Bei der gegenseitigen Wahrnehmung kommt es jeweils darauf an, sowohl jeweils die offiziellen Positionen als auch jeweils das faktische Leben zu vergleichen, aber beides zu differenzieren.

b) Wo findet jede Kirche Treue zu Christus im Glauben und Leben der anderen Kirchen?

Unsere beiden Kirchen sehen gemeinsam das Ziel, in allem Christus zu bekennen, dem allein über alles

zu vertrauen ist als dem einen Mittler (1Tim 2,5f), durch den Gott im Heiligen Geist sich selbst gibt und seine erneuernden Gaben schenkt (GER Ziff. 18). Gemeinsam sind sie der Überzeugung, dass die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist. (vgl. GER Ziff. 17).

Katholisch:

Das II. Vatikanum sieht auch in anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften das Wirken des Heiligen Geistes verwirklicht, der sie als „Mittel des Heiles“ gebraucht (vgl. UR 3). Es umschreibt die Treue der anderen Kirchen zu Christus durch das Stichwort „... vielfältige Elemente der Heiligung und Wahrheit“ (LG 8). Diese werden in Lumen Gentium 15 näher benannt: die Hl. Schrift als Glaubens- und Lebensnorm, aufrichtiger religiöser Eifer, Glaube in Liebe an den dreieinen Gott, Taufe und Eucharistie und andere Sakramente, Episkopat, Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter, Gemeinschaft im Gebet und

andere geistliche Güter, wahre Verbindung im Hl. Geist, Martyrium. Außerdem wären zu nennen: der Dienst am Nächsten und die Verkündigung des Wortes Gottes. Die unterschiedliche Verwirklichung und ein unterschiedlicher theologischer Stellenwert dieser Elemente der Heiligung und Wahrheit in den konkreten christlichen Kirchen implizieren unterschiedliche Grade von Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche (speziell zur evangelisch-lutherischen Kirche vgl. auch die Kommentare zu 14 d und e).

Lutherisch:

Gemäß CA 7 sehen wir Kirche überall da verwirklicht, wo das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gefeiert werden (vgl. die Kommentare zu 14 d und e). Als Evangelisch-Lutherische Kirche nennen wir gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche „die Heilige Schrift Gottes Wort, weil in ihr das Zeugnis der Propheten und Apostel, die Gott mit seinem Wort betraut hat, gültig zusammenge-

fasst ist. Nach dem Glauben der ganzen Christenheit geht es in der Heiligen Schrift in allen ihren Teilen, in Gesetz, Prophetie und im Lobpreis der Psalmen wie im Evangelium der Apostel um Jesus Christus, das Wort Gottes zur Rettung der Welt." (KWS, n. 12). Die Evangelisch-Lutherische Kirche schätzt mit der römisch-katholischen Kirchen den gemeinsamen Schatz an gelebter Tradition insbesondere im Bereich des Gottesdienstes, der Kunst und der Musik als auch in der Gestaltung des Alltages. Das gilt in besonderer Weise für das geistliche Leben der Kommunen und anderer Gemeinschaften, das in der lutherischen Kirche wieder entdeckt worden ist.

c) Erkennt jede Kirche im Leben der anderen Kirchen das gemeinsame Grundmuster einer in der Taufe gründenden christlichen Initiation?

Unsere beiden Kirchen haben die Magdeburger Taufklärung anerkannt. In ihr heißt es: „Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders

überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar. Wir bekennen mit

dem Dokument von Lima: *Unsere eine Taufe in Christus ist ‚ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren‘ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6)“. Die Taufe stellt die Grundlage der Initiation in die Kirche dar. Auf katholischer Seite erfolgt die volle Initiation durch Eucharistie und Firmung, auf evangelischer Seite durch Abendmahl und Konfirmation. Alle konfessionellen und gemeinsamen Formen wie Riten der Tauferinnerung bringen unser gemeinsames Fundament in der Taufe zum Ausdruck. Die grundlegende Bedeutung der Taufe zeigt sich darin, dass alle späteren gottesdienstlichen Handlungen klar auf sie bezogen sind.*

d) Aus welchen Gründen halten es manche für notwendig, andere für zulässig und wieder andere für nicht möglich, das Abendmahl mit Gläubigen aus anderen Kirchen zu teilen?

Katholisch:

In Rückbindung an das frühe Zeugnis der Kirche (Väterzeit) ist nach katholischem Verständnis die Eucharistiegemeinschaft mit der Übereinstimmung im Bekenntnis und der Gemeinschaft im Amt und damit mit der vollen Kirchengemeinschaft verknüpft. Entsprechend schreibt das II. Vatikanum diese frühe Tradition durch seine Communio-Ekklesiologie fort. Ziel ökumenischer Bemühung ist darum nach katholischem Verständnis nicht die Interkommunion, sondern die Communio, innerhalb derer dann auch die Gemeinschaft im Herrenmahl ihren Ort hat. Eine generelle Eröffnung von Interkommunion bzw. Eucharistiegemeinschaft ohne Communio der Kirchen, d.h. bei bleibender Kirchenspaltung wäre aus dieser Perspektive ein Widerspruch in sich. Dies schließt die Zulassung einzelner Christen zur Eucharistie einer anderen Konfession unter bestimmten Bedingungen (vgl. CIC can. 844 §4; Ecclesia De Eucharistia Nr. 45) nicht aus. Dabei unterscheidet die katholische Kirche zwischen den ortho-

doxen und altorientalischen Kirchen einerseits und den „aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“ andererseits. Drängend wäre in diesem Zusammenhang ein Weiterdenken der ekklesiologischen und eucharistietheologischen Implikationen der Taufanerkennung.

Lutherisch:

Mit der Alten Kirche bekräftigt die Evangelisch-Lutherische Kirche den Grundsatz, dass Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft zusammengehören und dass Kirchengemeinschaft eine grundlegende Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und der Feier der Sakramente voraussetzt. Aufgrund der Erkenntnis, dass die Kirche Christi größer ist als die eigene Konfession und dass Christus selbst der Gastgeber ist, pflegen wir das Konzept der „Gastfreundschaft“. Dies impliziert, dass diejenigen Christen, die an einer Abendmahlsfeier der jeweils anderen Konfession teilnehmen, dabei Glieder der eigenen Kirche bleiben. Seit der „Pastoraltheologischen Handrei-

chung“ der VELKD von 1975 können auch Getaufte anderer Konfessionen, sofern sie die Gegenwart Christi im Abendmahl bekennen, in besonderen Situationen, gastweise bei uns kommunizieren. (vgl. auch: *Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis in der Evangelischen Kirche*, Gütersloh 2003, S. 56).

e) In welcher Weise ist es jeder Kirche möglich, die geordneten Ämter der anderen Kirchen anzuerkennen?

„In der Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften und vom Dienstcharakter der Ämter in der Kirche und für die Kirche besteht heute für Lutheraner und Katholiken ein gemeinsamer Ausgangspunkt zur Klärung der noch offenen Fragen im Verständnis des geistlichen Amtes in der Kirche“ GA, Ziff. 15 (Communio Sanctorum 67).

Katholisch:

Im Blick auf die evangelisch-lutherische Kirche sieht die römisch-katholische Kirche den gemeinsamen Auftrag zur Ver-

kündigung der apostolischen Botschaft. Gemeinsames „Kriterium“ für die rechte Verkündigung ist die Apostolizität, d.h. die Ursprungstreue. Wie diese Ursprungstreue zum Ausdruck kommt – in der Schriftgemäßheit oder daneben auch konstitutiv in einer bestimmten Ausprägung der Amtsnachfolge – ist kontrovers und bedingt Unterschiede im Amtsverständnis. Das Konzil spricht in Bezug auf die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften von einem „defectus ordinis“ (UR 22), d.h. von einem Mangel an der Vollgestalt des Amtes. Dies nimmt dem evangelischen Amt und Abendmahl jedoch „nichts von seiner geistlichen Würde und von der heilswirkenden Kraft des Herrn in ihrer Mitte“ (Joseph Kardinal Ratzinger, 1993, mit Verweis auf UR 22). Die ökumenischen Gespräche der letzten Jahre haben gerade in Bezug auf die Amtsfrage und die Apostolizität zu weiteren Annäherungen geführt. Weiterführend könnte ein stärkeres pneumatologisches Durchdenken der Amtstheologie sein. Ziel wäre aus katho-

lischer Sicht nicht nur eine wechselseitige Anerkennung der Ämter, sondern eine Gemeinschaft im Amt.

Lutherisch:

Als Evangelisch-Lutherische Kirche sind wir davon überzeugt, dass alle Getauften und an Christus Glaubenden Anteil haben am Amt Christi und dazu beauftragt sind, diesen Glauben zu bezeugen (vgl. Apol 7,38). Das besondere, ordinationsgebundene Amt ist von Gott gestiftet und für das Sein der Kirche notwendig (CA 5; 14). Die Übertragung des Amtes geschieht in der Ordination unter Gebet und Handauflegung. Ordinierte sind ihr Leben lang berufen und gesendet für den Dienst am Evangelium. Wo diese Grundbedingungen des geistlichen Amtes erfüllt sind – was in der römisch-katholischen Kirche der Fall ist –, kann die Evangelisch-Lutherische Kirche trotz mancher Unterschiede ihre Ämter anerkennen.

f) In welchem Maße vermag jede Kirche an der Spiritualität der anderen teilzuhaben?

j) Wie weit kann jede Kirche sich am

gemeinsamen Gebet und am Gottesdienst der anderen beteiligen?

In der Spiritualität gibt es viele Gemeinsamkeiten und reichen gegenseitigen Austausch, z.B. im Liedgut, in der Struktur des Gottesdienstes, in gemeinsamen Bibelkreisen, Exerzitien im Alltag, im Gebrauch bzw. der Wiederentdeckung von Symbolen.

Die betende Teilnahme am Gottesdienst der anderen Konfessionen ist auf jeden Fall möglich. Außerdem gibt es ökumenische Gottesdienste, gemeinsames Taufgedächtnis, gemeinsame kirchliche Trauungen, Zusammenwirken bei Einweihungshandlungen, Schulgottesdienste, Tagzeitenliturgie, Bibel teilen etc. (vgl. Walter Kaspar, Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg 2007; Hanns Kerner/Elmar Nübold (Hg.), Ökumenische Segensfeiern. Eine Handreichung, Paderborn/Stuttgart 1997).

g) Wie weit wird sich jede Kirche mit den anderen solidarisieren, wenn es um Probleme wie soziale und politische Hegemonie, Verfol-

gung, Unterdrückung, Armut und Gewalt geht?

Beide Kirchen haben mittlerweile ein tiefes Bewusstsein für ihren gemeinsamen Auftrag entwickelt. Es ist kein vordergründiges gesellschaftspolitisches Zweckbündnis, wenn Kirchen für ihre gemeinsamen Ziele zusammenstehen, sondern inhaltlich von ihrem gemeinsamen Auftrag her begründet und geboten. Wie eng und vertrauensvoll diese Verbindungen sind, zeigt sich in dem Impulspapier „Diakonie und Caritas als Dienst der Kirche am Menschen“. Hier heißt es: „Diakonie und Caritas (regen an) bei Planung und Schaffung neuer Projekte aufeinander zu (zu) gehen und Absprachen (zu) treffen Bestehende Angebote und Strukturen (sind) daraufhin (zu) überprüfen, inwieweit sie für den ökumenischen Partner geöffnet und gemeinsame Wege der Verantwortung beschritten werden können“³.

Unsere Gemeinden engagieren sich vielfältig gemeinsam für Menschen in sozialen Notlagen. Beispielhaft nennen wir die Tafeln, die vielerorts

.....
³ Diakonie und Caritas als Dienst der Kirche am Menschen. Ein Impuls zum evangelisch-katholischen Dialog in Bayern über die künftige Gestalt von Diakonie und Caritas, München, Nürnberg 2007, S. 11

ökumenisch getragen werden. Beide Kirchen setzen sich in der Härtefallkommission für die Lösung von Asylfällen gemeinsam ein. In der laufenden „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ sind etliche Projekte von unseren Kirchen gemeinsam getragen worden. Auch der 2. Ökumenische Kirchentag 2010 in München wird die gemeinsame christliche Verantwortung in der und für die Gesellschaft ins Zentrum stellen.

h) In welchem Maße wird jede Kirche an dem apostolischen Auftrag der anderen beteiligt sein?

Unsere beiden Kirchen haben sich mit der feierlichen Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“ auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin im Sinne einer Selbstverpflichtung zu den Leitlinien wachsender Zusammenarbeit bekannt. Zu diesen Selbstverpflichtungen gehören unter anderem: gemeinsam das Evangelium zu verkünden, miteinander zu beten, die soziale Verantwortung gemeinsam zu tragen, für die Versöhnung zwischen

den Kulturen, Völkern und Religionen beizutragen. In all diesen Feldern können unsere beiden Kirchen zusammen dem apostolischen Auftrag nachkommen.

i) In welchem Maße kann jede Kirche gemeinsam mit anderen Kirchen die religiöse Unterweisung und die theologische Ausbildung gestalten?

Neben der konfessionsspezifischen religiösen Unterweisung und theologischen Ausbildung kann eine ökumenische Zusammenarbeit in diesen Feldern wechselseitig bereichern und die Fähigkeit stärken, gemeinsam in der Welt Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums abzulegen. So gibt es heute bereits eine Vielzahl von Kooperationen zwischen unseren Kirchen in Bezug auf den schulischen Religionsunterricht und die Aus- und Fortbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern (z.B. Religionspädagogische Zentren). Ökumenisches Lernen ist zu einem wichtigen Lernfeld in der Religionspädagogik und Erwachsenenbildung geworden.

Auch im wissenschaftlichen Studium der Theologie gibt es viele Möglichkeiten für ökumenische Zusammenarbeit (vgl. Ökumenisches Direktorium Nr. 191-204; vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind, 1998). Hierzu sei verwiesen auf die Ökumenischen Institute an den Universitäten in München, Münster, Heidelberg und Tübingen, ebenso auf die Ökumenischen Institute in Paderborn und Bensheim, die sich vor allem auch der ökumenischen Fortbildung pastoraler Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter widmen. Für unbedingt erforderlich halten wir, ökumenische Inhalte und Zusammenarbeit verbindlich in die Studienordnungen aufzunehmen.

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen werden die Kirchen erkennen, in welchen Bereichen ihres Lebens sie der Erneuerung bedürfen, und sie werden neue Möglichkeiten entdecken, wie sie ihre Beziehungen zu Kirchen anderer Traditionen vertiefen können.

15. Im Dialog und im gemeinsamen Handeln sind unsere Kirchen gemeinsam unterwegs, in der Gewissheit, dass der auferstandene Christus sich zu erkennen gegeben hat, wie er es beim Brechen des Brotes in Emmaus tat, und dass er die tiefere Bedeutung von Gemeinschaft und Communion enthüllen wird (Lk 24, 13-35). Angesichts der in der ökumenischen Bewegung erzielten Fortschritte ermutigen wir unsere Mitgliedskirchen, diesen beschwerlichen und dennoch freudigen Weg weiterzugehen, im Vertrauen auf Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist, dessen Gnade unser Ringen um Einheit in Früchte der Gemeinschaft verwandelt.

ABKÜRZUNGEN UND QUELLTEXTE:

- **ACK:** Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
- **Apol:** Apologia Confessionis Augustanae (Apologie des Augsburger Bekenntnisses) in: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Hrsg. vom Kirchenamt der VELKD. Bearb. Von H. G. Pöhlmann, Gütersloh 1986:
- **CA:** Confessio Augustana (Das Augsburger Bekenntnis) in: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. Hrsg. vom Kirchenamt der VELKD. Bearb. Von H. G. Pöhlmann, Gütersloh 1986...
- **Charta Oecumenica.** Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa: www.oekumene-ack.de/uploads/media/charta-oecumenica.pdf
- **CIC:** Codex Iuris Canonici/Kodex des Kanonischen Rechtes, Kevelaer 1983.
- **CS:** Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD, Paderborn/Frankfurt a.M. 2000.
- **EDE:** Enzyklika „Ecclesia De Eucharistia“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159), 2003.
- **GA:** Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission: „Das geistliche Amt in der Kirche“, Paderborn 1981.
- **GER:** Lutherischer Weltbund/Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Gemeinsame offizielle Feststellung, Frankfurt a.M./Paderborn 1999.
- **KWS:** Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament. Bilaterale Arbeitsgruppe der DBK und der Kirchenleitung der VELKD, 1984.
- **LG:** Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“, in: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, herausgegeben und kommentiert von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler, Freiburg 352008
- **ÖD:** Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110, 1993)
- **ÖRK:** Ökumenischer Rat der Kirchen
- **UR:** Ökumenismusdekret „Unitatis Redintegratio“, in: Kleines Konzilskompendium, a.a.O.
- **UUS:** Enzyklika „Ut Unum Sint“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121, 1995).
- **VELKD:** Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
- **WAK:** Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung (Faith and Order Paper No. 198), in: http://www.oikoumene.org/fileadmin/files/wccmain/documents/p2/FO2005_198_ge.pdf

1 **Glauben und Kirchenverfassung** hat in seinem Studiendokument "The Nature and Mission of the Church: A Stage on the Way to a Common Statement" (Faith and Order Paper No. 198; dt.: Wesen und Auftrag der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung= WAK) vom Dezember 2005 sehr differenzierte Aussagen zum gemeinsamen und konfessionell unterschiedlichen Verständnis von Kirche vorgelegt.

2 **WAK 12**; vgl. auch 13 und 70.

3 **Diakonie und Caritas** als Dienst der Kirche am Menschen. Ein Impuls zum evangelisch-katholischen Dialog in Bayern über die künftige Gestalt von Diakonie und Caritas, München, Nürnberg 2007, S. 11

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE:

Evangelisch – Lutherisch:

KR Ivo Huber (Vorsitzender)
Pfrin. Anika Sergel-Kohls
Pfrin. Dr. Maria Stettner
Pfrin. Andrea Wagner-Pinggéra
Pfr. Martin Wirth
Pfr. Dr. Manfred KieBig

Römisch – Katholisch:

Dr. Andreas Renz (Vorsitzender)
PR Josef Gründel
Prof. Dr. Birgitta Kleinschwärzer-Meister
Pfr. Dr. habil. Pedro Müller
PR Dr. Robert Ochs

